

erdgas mobil
Mecklenburg-Vorpommern
c/o Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Frau Birgit Höhne
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz

Förderantrag
Förderung von Erdgasfahrzeugen in
Mecklenburg-Vorpommern

Ich/wir beantrage(n) einen Zuschuss nach den Bedingungen des Förderprogramms "Förderung von Erdgasfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern" des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern.

Der Zuschuss wird beantragt für:

- Die Neuanschaffung eines erdgasbetriebenen Fahrzeuges mit: monovalentem Antrieb
- Die Umrüstung eines benzinbetriebenen Fahrzeuges bivalentem Antrieb

1. Antragsteller/in

1.1 Name: _____ Vorname: _____
1.2 Firma: _____
1.3 Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
1.4 Telefon privat: _____ Telefon geschäftlich: _____
1.5 Bankinstitut: _____ BIC: _____
IBAN: _____ Kontoinhaber: _____

2. Der/die Antragsteller/in ist (zutreffendes bitte ankreuzen) Privatnutzer/in gewerbliche/r Nutzer/in

3. Angaben zum Fahrzeug, für das ein Zuschuss beantragt wird

3.1 Fabrikat: _____ 3.2 Fahrzeugtyp: _____
3.3 Leistung: _____ KW 3.4 Hubraum: _____ ccm
3.5 Kennzeichen: _____ 3.6 Tag der ersten Zulassung: _____
3.7 Fahrzeugident.-Nr.: _____ 3.8 Jahreslaufleistung: ca. _____ km

4. Angaben zum Autohaus / Umrüster

4.1 Name: _____ 4.2 Straße, Nr.: _____

4.3 PLZ, Ort: _____ 4.4 Telefon: _____

5. Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir erkläre(n),

- 5.1 mein/unser Einverständnis, dass die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags verarbeitet, gespeichert und zu statistischen Zwecken genutzt werden dürfen.
- 5.2 dass ich/wir den beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht an Dritte abtreten werde(n).
- 5.3 dass ich/wir den gezahlten Zuschuss unverzüglich zurückerstatte(n), wenn sich das Fahrzeug vor Ablauf eines Jahres nach Förderzusage nicht mehr in meinem/unseren Eigentum befindet.
- 5.4 dass ich/wir nur einmal pro Fahrzeug die Förderung in Anspruch nehme(n).
- 5.5 mein/unser Einverständnis, dass der Landesinitiativkreis erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern oder ein von diesem beauftragter Dritter zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel eine Fahrzeugbesichtigung vornehmen kann.
- 5.6 an dem geförderten Fahrzeug offizielle Erdgas-Aufkleber befestigen zu lassen und diese für die Dauer von 2 Jahren am Fahrzeug zu belassen.
- 5.7 alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung des mir/uns bekannten Förderprogramms gemacht zu haben und sie durch geeignete Originalunterlagen zu belegen.

6. Unterschrift

6.1 Antragsteller

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

7. Anlage

Kopie Fahrzeugschein

Bearbeitungsvermerke:

Antragseingang am: _____ bei _____
Datum GVU

Fördervoraussetzungen erfüllt? ja nein
Datum Unterschrift

Werbeaufkleber angebracht: _____
Datum Unterschrift

Zahlungsfreigabe: € _____ Betrag Datum Unterschrift

Weiterleitung an Geschäftsstelle: _____
Datum Unterschrift

Förderung von Erdgasfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern

Förderprogramm des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern

1. Förderziel

Um nachhaltig den Umwelt- und Klimaschutz zu verbessern, fördert der Landesinitiativkreis erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern den Einsatz von bivalenten und monovalenten Erdgasfahrzeugen sowie die Umrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasantrieb.

2. Förderbedingungen

2.1. Die Förderung wird für

- die Erstzulassung eines Kraftfahrzeuges auf Erdgasantrieb
- die erstmalige Umrüstung eines Fahrzeuges von Benzin auf Erdgas

vergeben.

2.2. Berechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die Eigentümer eines Erdgasfahrzeuges sind und ihren Wohn- bzw. Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das für den Wohnsitz zuständige Gasversorgungsunternehmen muss im Landesinitiativkreis Mecklenburg-Vorpommern organisiert sein (Mitgliederaufstellung erfragen Sie bitte bei Ihrem örtlichen Gasversorgungsunternehmen).

2.3. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro. Der Zuschuss kann bei dem zuständigen Stadtwerk bzw. Gasversorgungsunternehmen gegen Anbringung eines Werbeaufklebers für Erdgasfahrzeuge eingelöst werden. Die Laufzeit der Werbegestaltung beträgt 24 Monate ab Förderbeginn.

2.4. Bei Neufahrzeugen: Es werden Erdgasfahrzeuge gefördert, die nach dem 01.01.2016 zum Verkehr zugelassen wurden.

2.5. Bei Umrüstung: Es werden Erdgasfahrzeuge gefördert, die nach dem 01.01.2016 auf Erdgas umgerüstet worden sind. Die Förderung erfolgt nach Vorlage des Nachweises der Zulassung des Fahrzeuges auf Erdgas. Die Erdgasfahrzeuge müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

2.6. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen (Kumulierungsverbot). Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die noch keine Förderung erhalten haben. Ausgenommen hiervon sind zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen der Träger des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern.

- 2.7. Maßgebend für die Förderung sind die jeweils zum Zeitpunkt der Förderung gültigen Förderrichtlinien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Fahrzeugdaten dürfen allen Trägern des Landesinitiativkreises erdgas mobil Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden.
- 2.8. Ausgeschlossen ist die Förderung von Erdgasfahrzeugen von verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen der Trägerkreismitglieder.
- 2.9. Förderung von Erdgasfahrzeugen eines Autohauses setzen die anschließende Zulassung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern voraus.
- 2.10. Leasingfahrzeuge werden ausschließlich bei Erstzulassung unter den o.g. Voraussetzungen gefördert.
- 2.11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Erdgasfahrzeuges.

3. Laufzeit des Förderprogramms

1. Januar – 31. Dezember 2017